

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer & Mailadresse

Bezirksregierung Köln

Dezernat 45

Herrn Müller

50606 Köln

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen ohne Zeugnisdokumente

Sehr geehrter Herr Müller,

ich bitte um die Bewertung meines in erworbenen Schulabschlusses und Gleichstellung mit einem entsprechenden nordrhein-westfälischen Schulabschluss.

Die für die Bewertung der Gleichwertigkeit erforderlichen Nachweise kann ich aus nicht selbst zu vertretenden Gründen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- nicht oder
- nur teilweise vorlegen oder
- die Vorlage der entsprechenden Unterlagen ist mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbunden.

Ich benötige die Anerkennung meiner ausländischen Vorbildungsnachweise für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung/Umschulung/Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Ort, Unterschrift

Anlagen

Hilfestellung zum Antrag „Anerkennung von Schulabschlüssen ohne Papiere“ für Flüchtlinge erstellt durch die IQ-Anerkennungsberaterinnen im Bildungswerk für Friedensarbeit, Bonn. (Birgit van Tessel / Annette Döhner) Stand: 30/05/2015

1. Persönliche Angaben (nur mit * markierte Zeilen müssen ausgefüllt werden)

*Name, Vorname:	
*Ggf. Geburtsname	
*Straße, Hausnummer:	
*Postleitzahl, Ort:	
E-Mail Kontaktadresse:	
Telefonnummer:	
*Nationalität/ -en:	
*Geburtsort und -datum:	

Bitte fügen Sie dem Antrag eine amtlich beglaubigte Fotokopie vom Pass / Ausweis sowie eine aktuelle Meldebescheinigung als Nachweis hinzu.

2. Angaben zum schulischen Bildungsweg

In welchem Land haben Sie den Schulabschluss erworben:				
Name/ Ort der Schule:				
Von wann bis wann haben Sie diese Schule besucht:	Von:		Bis:	
Wie viele Jahre haben Sie insgesamt die Schule besucht:				
Bezeichnung des Schulabschlusses in der Landessprache:				
Welche Sprache/n haben Sie in der Schule gelernt:				
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fächer:				

Gesellschaftswissenschaftliche Fächer:		
Weitere Fächer:		
(Zwischen-) Zeugnisse in Original oder Kopie vorhanden?	Ja:	Nein:
Wenn ja:	a.) Nachweise von Originalen vorhanden: bitte in amtlich beglaubigter Kopie von Original und Übersetzung einreichen. b.) Nachweise in Form einfacher Kopien vorhanden: Kopie und Übersetzung einreichen	

3. Angaben zu a.) Studium und b.) Beruf

Wenn Sie vollständige oder einzelne Papiere haben, die a.) den Besuch einer Universität (im Rahmen eines Studiums) und / oder b.) den Besuch einer beruflichen Schule oder eines beruflichen Instituts (im Rahmen einer Berufsausbildung) belegen, dann fügen Sie diese in Form einer beglaubigten Kopie diesem Antrag auf Bewertung des Schulabschlusses hinzu.

Universitätsstudium (a)?	Ja:	Nein:	
Name der Universität:			
Ort:			
Fachrichtung:			
Wenn ja, mit Abschluss?	Ja:	Nein:	
Abschlussbezeichnung:			
Dauer des Studiums	von		bis
Nachweise vorhanden?	Ja:	Nein:	
Wenn ja:	c.) Nachweise von Originalen vorhanden: bitte in amtlich beglaubigter Kopie von Original und Übersetzung einreichen. d.) Nachweise in Form einfacher Kopien vorhanden: Kopie und Übersetzung einreichen		

Schulische Berufsausbildung (b)?	Ja:		Nein:	
Name der Schule / des Instituts:				
Ort:				
Berufsrichtung:				
Wenn ja, mit Abschluss?	Ja:			Nein:
Berufsbezeichnung:				
Dauer der Ausbildung	von		bis	
Nachweise vorhanden?	Ja:		Nein:	
Wenn ja:	a.) Nachweise von Originalen vorhanden: bitte in amtlich beglaubigter Kopie von Original und Übersetzung einreichen. b.) Nachweise in Form einfacher Kopien vorhanden: Kopie und Übersetzung einreichen			

4. Angaben zu Personen, die glaubhaft bestätigen können, dass Sie (Zutreffendes bitte ankreuzen, hier ist es möglich, beides anzukreuzen)
- auf Grund ihrer früheren dienstlichen Stellung im Bezirk des Antragstellers / der Antragstellerin von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises Kenntnis hat / haben (z. B. Lehrer, Beamte)
- und / oder
- von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises eigene Kenntnisse haben (mindestens 2 Zeugen).

Diese Personen müssten ggf. eine schriftliche, eidesstattliche Erklärung abgeben.

- Ich kann keine Personen benennen, die glaubhaft bestätigen können, dass sie von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises auf Grund ihrer früheren dienstlichen Stellung oder eigene Kenntnisse haben.

5. Schreiben Sie eine kurze Darstellung ihrer nicht selbst zu vertretenden Gründe für die fehlenden Nachweise in papiergebundener Form, bzw. des unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwands bei der Beschaffung dieser Nachweise:

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Datum, Ort

Unterschrift

Hilfestellung zum Antrag „Anerkennung von Schulabschlüssen ohne Papiere“ für Flüchtlinge. Erstellt durch die IQ-Anerkennungsberaterinnen im Bildungswerk für Friedensarbeit, Bonn. (Birgit van Tessel / Annette Döhner) Stand: 30/05/2015

Anlage 1

Bescheinigung der Fachschule / der Ausbildungsstelle / des Bildungsträgers zur Eignung für die Ausbildung / Umschulung / Bildungsmaßnahme

Herr / Frau _____,

geboren am _____, in _____

hat sich in unserer Einrichtung _____

auf einen Ausbildungsplatz / eine Umschulung / eine Bildungsmaßnahme

zur / zum _____

beworben.

Wir befürworten die Ausbildung / Umschulung / Bildungsmaßnahme und haben uns
von der persönlichen Eignung von Herrn / Frau _____

- in einem persönlichen Gespräch
- mittels eines Assessmentverfahrens
- durch einen Eignungstest überzeugt.

Wir bestätigen, dass Herr / Frau _____

die Ausbildung / Umschulung / Bildungsmaßnahme in unserer Institution machen

kann, sofern die gesetzlichen oder durch Vorschrift erlassenen

Zugangsvoraussetzungen gegeben sind.

Datum, Ort

Stempel, Unterschrift

Name, Funktion und Telefonnummer (für Rückfragen) der ausstellenden Person
Hilfestellung zum Antrag „Anerkennung von Schulabschlüssen ohne Papiere“ für
Flüchtlinge. Erstellt durch die IQ-Anerkennungsberaterinnen im Bildungswerk für
Friedensarbeit, Bonn. (Birgit van Tessel / Annette Döhner) Stand: 30/05/2015

Anlage 2

Dokumentation meiner bisherigen Bemühungen, die Papiere zu beschaffen

Aktivität (Was haben Sie unternommen?)	Wann?	Ergebnis ihrer Aktivität	Nachweis vorhanden?

7

Erläuterung zum Ausfüllen:

Was können z. B. Aktivitäten sein: Sie haben schriftlich (Brief, Mail) oder telefonisch Kontakt zu einer Schule, Universität, Behörde, Privatperson etc. aufgenommen. Schriftliche Kontaktaufnahmen sind von Vorteil, weil diese Aktivität gut nachweisbar ist. (Kopien von Briefen anfertigen, Mails ausdrucken)

Was können z. B. Ergebnisse sein: Wenn keine Reaktion erfolgt ist (leider nicht nachweisbar). Wenn Ihnen oder ihren Verwandten / Freunden gesagt (oder geschrieben) wurde, dass Sie nur persönlich Zweitschriften oder einbehaltene Dokumente ausgehändigt bekommen. Wenn die Papiere im Kriegs- und / oder Katastrophengeschehen unwiederbringlich verloren gegangen sind. Die Auskunft, dass Sie Geld (wieviel?) bezahlen müssen, um die Papiere zu bekommen.

Wenn Sie Nachweise über ihre Aktivitäten und / oder die Ergebnisse haben sollten, fügen Sie diese bitte in Kopie dieser Dokumentation hinzu.

Merkblatt zur Hilfestellung „Antrag Anerkennung von Schulabschlüssen ohne Papiere“

- 1.) Dies ist *kein offizielles Antragsformular*, sondern eine Hilfestellung, wenn Sie den Versuch machen wollen, eine Bewertung ihres im Ausland erworbenen Schulabschlusses ohne oder mit nur teilweise vorhandenen Dokumenten durchführen zu lassen.
- 2.) Die grundlegende Voraussetzung für die Bewertbarkeit ihres Schulabschlusses ist, dass Sie tatsächlich einen dem deutschen Schulabschluss vergleichbaren Abschluss gemacht haben.
- 3.) Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine solche Bewertung: Gesetzliche Grundlagen existieren momentan lediglich für SpätaussiedlerInnen nach dem BVFG. Das ist das Verfahren nach § 10 BVFG, Abs. 3 -5, das auch für berufliche Abschlüsse Verwendung findet und dort dargestellt wird.
Weiterhin ist im Schulgesetz NRW § 49, Absatz 4 geregelt, wie mit Zeugnissen verfahren wird, die "zerstört oder abhanden gekommen sind, ... wenn bei der Schule keine oder nur noch unvollständige Zeugnisunterlagen vorhanden sind." Laut Auskunft des Schulministeriums NRW (vom Januar 2014) wurde die Möglichkeit, den Nachweis des Schulabschlusses über eine eidesstattliche Erklärung zu erbringen, wenn der Nachweis über papiergebundene Dokumente aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist (etwa für die Personengruppe der erwachsenen Flüchtlinge), in das Ermessen der anerkennenden Bezirksregierungen gestellt. Die Bezirksregierung Köln hat mittlerweile einen Ansprechpartner benannt:
Dezernat 45
Herr Müller
T: (49)0 221-147 2519
Postanschrift
Bezirksregierung Köln-50606 Köln
- 4.) Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen haben wir in dieser „Hilfestellung“ unter Punkt 4 „verarbeitet“. Wenn diesen Regelungen gefolgt würde, könnte der Nachweis des Schulabschlusses als Zugangsvoraussetzung zu einer Ausbildung, Umschulung, Qualifizierungsmaßnahme theoretisch über eidesstattliche Erklärungen erfolgen.
- 5.) Im Bereich der beruflichen Anerkennung gibt es über die §§ 14 BQFG bzw. 18 BQFG-NRW bereits gesetzliche Regelungen für Personen, die die für den Vergleich erforderlichen Dokumente nicht oder nur teilweise vorlegen können (aus nicht selbst zu vertretenden Gründen!) oder für die die Vorlage der entsprechenden Unterlagen mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbunden ist. Die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragstellenden werden durch „sonstige geeignete Verfahren“ wie z. B. Arbeitsproben, Gespräche etc. festgestellt. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt, dass Deutsch i. d. R. nicht die Muttersprache der Antragstellenden ist und dass die beruflichen Qualifikationen in einem anderen didaktischen und betrieblichen Umfeld erworben wurden.
- 6.) Last but not least denken wir, dass es eine Rolle spielen sollte, wenn eine Ausbildungsstätte den Zugang zur Ausbildung befürwortet, weshalb wir Anlage 1 entworfen haben, damit Ausbildungsstätten Gelegenheit haben, ihre Einschätzung kund zu tun.
- 7.) Wir hoffen, dass es gerade für die Gruppe der erwachsenen Flüchtlinge zu einer unbürokratischen, einfachen Lösung kommt, die den Zugang zu Ausbildungen ermöglicht, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, aber nicht in Papierform nachgewiesen werden können.

Hilfestellung zum Antrag „Anerkennung von Schulabschlüssen ohne Papiere“ für Flüchtlinge. Erstellt durch die IQ-Anerkennungsberaterinnen im Bildungswerk für Friedensarbeit, Bonn. (Birgit van Tessel / Annette Döhner) Stand: 30/05/2015